



Zwei Jahre Mehrwegangebotspflicht: Wie setzen große Gastronomieketten die Pflicht um?



| Kette | Einhaltung Mehrwegangebotspflicht | Einhaltung Informationspflichten zum Mehrwegangebot | Gesamt |
|-------------------------------|-----------------------------------|---|--------|
| Burger King | ✗ | ✓ Verbesserungswürdig | ✗ |
| Kentucky Fried Chicken | ✗ | ✓ Verbesserungswürdig | ✗ |
| Nordsee | ✗ | ✓ Verbesserungswürdig | ✗ |
| Vapiano | ✓ | ✓ Verbesserungswürdig | ✓ |

Die DUH hat insgesamt **15 Filialen der vier Ketten** Burger King, Kentucky Fried Chicken, Nordsee und Vapiano in Berlin im November 2024 getestet. Dabei wurden in **sieben Filialen folgende Verstöße gegen die Mehrwegangebotspflicht** festgestellt:

- » In einer Filiale von **Burger King** wurde keine Mehrwegverpackung für Speiseeis angeboten.
- » In vier Filialen von **Kentucky Fried Chicken** wurden keine Mehrwegbecher für bestimmte Getränkegrößen angeboten. In drei von ihnen waren auch keine Mehrwegverpackungen für Speisen erhältlich.
- » In zwei Filialen von **Nordsee** wurden keine Mehrwegbecher für bestimmte Getränkegrößen angeboten. In einer von ihnen war zudem Pudding nur in Einweg erhältlich.
- » In den getesteten Filialen von **Vapiano** wurde kein Verstoß gegen die Mehrwegangebotspflicht festgestellt. Vorbildlich ist die Umsetzung dennoch nicht. Vapiano nutzt ein unternehmenseigenes Mehrwegsystem und bepfandet die Becher mit einem sehr hohen Betrag von 5,50 €, was viele Verbraucher:innen von deren Nutzung abhalten kann. Die angebotenen Mehrweg-Boxen sind mit einem Pfandbetrag von 0,50 € zu niedrig angesetzt, um einen ausreichenden Anreiz zur Rückgabe zu geben.
- » Obwohl gesetzliche Mindestanforderungen zur schriftlichen Information über das Mehrwegangebot eingehalten wurden, gab es von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern **in keinem einzigen Fall** einen aktiven mündlichen Hinweis auf Mehrweg.

Grüne Karte = Vorbildliche Umsetzung der Mehrwegangebotspflicht über unternehmensübergreifende und flächen-deckende Poolssysteme, Bewerbung des Mehrwegangebots über Informationsschilder sowie über direkte Ansprache der Kund*innen.

Gelbe Karte = Mehrwegangebot und/oder Umsetzung der Informationspflichten verbesserungswürdig, da entweder Insellösung eingesetzt oder unzureichend auf Mehrwegangebot hingewiesen wird (z.B. Hinweise schlecht sichtbar oder zu klein).

Rote Karte = Verstoß gegen die Mehrwegangebotspflicht und/oder die Informationspflichten zur Bewerbung des Mehrwegangebots.

Stand: 12/2024